

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“, 2. Änderung und Erweiterung

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 14.11.2013 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“ beschlossen.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung der Wohnbebauung und die Verringerung der durch die Erschließungsanlagen versiegelten Flächen.

Auf Antrag des Vorhabenträgers hat der Rat in seiner Sitzung am 05.07.2017 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 22.06.2017 die Modifizierung und Erweiterung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“ beschlossen. Insoweit wird der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit in den Geltungsbereich der 2. Änderung einbezogen. Weiterhin wird der Geltungsbereich der 2. Änderung durch eine südöstlich gelegene Fläche außerhalb des ursprünglichen Bebauungsplanes Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“ erweitert.

Der Beschluss zur Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat am 16.12.2014 gefasst. Die Projektentwickler beider Verfahren beabsichtigen nunmehr ein gemeinsames Bebauungsplanverfahren sowie eine gemeinsame Erschließungsmaßnahme durchzuführen. Das Verfahren der 3. Änderung mit dem gleichem Planungsziel und Zweck wird insoweit eingestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“ wird durch den Beschluss des Rates vom 05.07.2017 begrenzt im Norden durch beplante Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Od 15 südlich der Straße `Auf den Herresbenden`, im Osten durch die rückwärtigen Begrenzungen der Grundstücke entlang der `Orbachstraße`, im Süden durch die `Robert-Koch-Straße` und im Westen durch die bebauten Grundstücke an der Essiger Straße und durch die Essiger Straße selbst. Das Plangebiet in einer Größe von ca. 12.631 qm wird derzeit gärtnerisch genutzt. Im beigefügten Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes - schwarz umrandet - dargestellt.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschuss vom 22.06.2017 wird der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“ zu informieren. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs benachrichtigt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit von

**Montag, den 11. September 2017 bis einschließlich
Dienstag, den 10. Oktober 2017**

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und können dort während der Dienststunden des Fachbereiches III/1 -Gemeindeentwicklung-, und zwar

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur Planung schriftlich sowie elektronisch (E-Mail: Kim.Wagener@Swisttal.de) oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 31 oder 35 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer (02255) 309 618 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Gemeinde Swisttal nutzt für das Beteiligungsverfahren (Offenlage) die elektronischen Informationstechnologien gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Hiermit werden Sie darüber informiert, dass alle Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“ zusätzlich unter der Internetadresse

<http://www.o-sp.de/swisttal/plan/frueh.php>

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.Swisttal.de>) unter dem links angeordneten Menüpfad `Bauleitplanung` > `Bauleitpläne` > `Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung` > `Bebauungspläne` während der Offenlagefrist zur Ansicht sowie zum Download im PDF-Format zur Verfügung stehen.

Hinweis zu umweltbezogenen Informationen: Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen der Gemeinde derzeit nicht vor. Im weiteren Verfahren werden insbesondere ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Bilanzierung der Eingriffe, ein Umweltbericht sowie eine Artenschutzrechtlicher Prüfung (Stufe 1) erarbeitet.

Hinweis gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG): Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse <http://www.swisttal.de> (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.



Abbildung: Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“ – unmaßstäblich –

Swisttal, den 22.08.2017

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin